

II- 3549 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 170/1-GrA/91

1010 Wien, den 18. Oktober 1991

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

1546 IAB

1991 -10- 21

zu 1605 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten HALLER, Ing.REICHHOLD und
 Mag.PRAXMARER an den Bundesminister für Arbeit und
 Soziales betreffend Armutsgrenze, Nr.1605/J

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1 und 2:

Ist die angekündigte Untersuchung bereits erfolgt?

Wenn ja, welche Ergebnisse brachte sie?

Antwort:

Die Studie wird Ende 1991 oder Anfang 1992 vergeben. Der Abschlußbericht wird im Dezember 1992 vorliegen.

Frage 3:

Ist die Untersuchung noch nicht geschehen, warum nicht?

Antwort:

Die Studie wurde deshalb bisher nicht vergeben, da im Rahmen der EG (EUROSTAT - Statistisches Amt der EG) noch ein Diskussionsprozeß im Gange ist, auf welchen harmonisierten

Grundlagen Armutsmessungen in den Mitgliedsstaaten nach Vollendung des Binnenmarktes durchgeführt werden sollen. Die von EUROSTAT vergebenen Pilotprojekte liegen nun größtenteils vor und die Ergebnisse werden voraussichtlich im Dezember 1991 von der EG vorgestellt. Ende 1991 oder Anfang 1992 kann somit mit der Österreichstudie begonnen werden.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "V. Müller".